

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 10.09.2021

---

### Öffentlicher Teil

**TOP .. Arbeit des Naturschutzbeirats**

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Selter hat sich über die zahlreiche Teilnahme an dem Treffen des Naturschutzbeirats am 13.08.2021 gefreut. Sie liest ihre Stellungnahme (Anlage 1) vor.

Herr Boeker empfiehlt, kurzfristig Kontakte zu den Medien und die Öffentlichkeit hierüber zu informieren. Herr Dr. Rosenbaum-Mertens spricht sich auch für eine öffentliche Positionierung des Naturschutzbeirats aus. Zu der Übertragung von Bereichen an den WBH mit dem Verlust der Kontrolle und Einflussnahme sollte aufgrund der Dringlichkeit unmittelbar Stellung bezogen werden. Bei der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes sollten die Mitglieder nochmal informiert werden, so dass in der nächsten Sitzung sich der Naturschutzbeirat positionieren kann.

Frau Selter fragt das Gremium, wie weiter vorgegangen werden und ob und wie sich der Naturschutzbeirat positionieren soll in Bezug auf die Änderung des WBHs. Herr Rüsing erinnert an das Votum des Naturschutzbeirats, sich gegen die Überführung an den WBH zu positionieren und schließt sich daran an.

Herr Boeker erinnert an die rücksichtslos durchgeführten Gehölzschnittmaßnahme vom WBH an der Lütkenheider Straße, bei der die Eingaben von ihm und den Nachbarn ohne Erfolg waren. Grundsätzlich sollte eine Verbindung zum WBH aufgebaut werden, um im direkten Dialog diese Missstände abzustellen.

Herr Boeker und Herr Freier werden mit Frau Selter eine Stellungnahme erarbeiten. Diese wird an die Mitglieder verschickt, dass sie Ergänzungen, Anmerkungen geben können. Diese Stellungnahme wird dann der Stadtverwaltung weitergeleitet.

Herr Köhler stellt klar, dass nicht die Rechtsform der WBH geändert werde. Der WBH ist bereits eine politisch gesteuerte Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Verwaltungsrat. Die Absicht des Stadtrates sei, weitere Aufgaben in die AöR zu übertragen.

Herr Köhler empfiehlt, in die Stellungnahme eine Forderung mit aufzunehmen, Mechanismen einzuführen, dass die Einschätzung der Naturschutzbeirat auch zukünftig Gehör im WBH findet. Die Satzung werde angepasst, hier könnten Regelungen aufgenommen werden, die eine Einflussnahme des Naturschutzbeirates festschreiben.

Herr Rüsing äußert seinen Unmut darüber, dass dem Naturschutzbeirat die Vorlagen nur zur Kenntnis vorgelegt werden und das Gremium nicht im Vorfeld beteiligt wurde. Aufgrund seiner bislang nur kurzen Erfahrung fehle ihm der Grundsatz, wann der Natur-

schutzbeirat mit einbezogen oder er die Vorlagen nur zur Kenntnis erhalte. Frau Selter erläutert, dass aktuell keine Maßnahmen mit Beteiligung des Naturschutzbeirats anstanden. Für den Naturschutzbeirat interessante Themen habe sie aus dem allris herausgezogen und dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Sie ermuntert die Mitglieder, selber das allris nach interessanten Themen durchzusehen und ihr Anregungen und weitere Vorschläge für zukünftigen Sitzungen zu geben.

Herr Gockel erläutert die originär gesetzliche Aufgabe und das Beteiligungsverfahren des Naturschutzbeirats. Er werde beteiligt, die untere Naturschutzbehörde bei besonders schwierigen Entscheidungen zu beraten, bei komplexeren Eingriffsverfahren, wenn die uNB als Träger öffentlicher Belange eingebunden ist und bei Befreiungstatbeständen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz, hier hat der Naturschutzbeirat ein gesetzliches Widerspruchsrecht.

Aktuell bestehen keine Verfahren bei der unteren Naturschutzbehörde, bei denen der Naturschutzbeirat zu beteiligen sei. Bei kleineren Vorhaben wende sich die Naturschutzbehörde an Frau Selter. Herr Gockel sah weder beim Ausbau der A 45 noch bei der Umgestaltung der Gartenanlage am Hohenhof Beratungsbedarf für die untere Naturschutzbehörde. Beim letzteren werden keine Befreiungstatbestände erfüllt. Da-her war eine Abstimmung im Vorfeld nicht erforderlich. Auch im Bereich des Waldes könne rechtlich zulässig eine forstliche Nutzung stattfinden. Im Gegensatz dazu kündigt Herr Gockel eine Beteiligung des Naturschutzbeirats zum Zeitpunkt der Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange in den Bebauungsplanverfahren, die in den baulichen Außenbereich eingreifen an, um die Beratung durch den Naturschutzbeirat mit den Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde in die Verfahren einspeisen zu können.

Anlage 1      Anlage 1 - Stellungnahme Selter

## Aufgaben des Naturschutzbeirats - Stellungnahme Antje Selter

Ich habe mich sehr gefreut, dass so viele Mitglieder des Gremiums am Treffen am 13.08. teilgenommen haben. In diesem Rahmen habe ich mit auch mit einzelnen Mitgliedern über die Arbeit des Naturschutzbeirats unterhalten können.

Ich möchte auf jeden Fall die Arbeit von Herrn Bögemann fortsetzen, der eine sehr, sehr gute Arbeit hier über Jahre geleistet hat. Der Naturschutzbeirat hat es unter seiner Leitung geschafft mit konstruktiven Ratschlägen zu Vorhaben in der Stadt Gehör zu schaffen. Dieses möchte ich mit Ihnen allen natürlich fortsetzen, aber neben den für den Naturschutzbeirat betreffende Vorlagen aus dem Allris, möchte ich gerne noch weitere Themen auf die Tagesordnung setzen, die einer Besprechung im Naturschutzbeirat bedürfen. Es reicht nicht aus, dass wir uns treffen, um Vorlagen nur zur Kenntnis zu nehmen.

Wir müssen uns als Naturschutzbeirat stärker positionieren, denn unser Gremium besteht aus sachkundigen Bürgern, deren Argumente zu Fragen rund um Umwelt und Klima, sehr wichtig und gewiss auch manchmal weitere Sichtweisen eröffnen.

Ein TOP wie Hochwasser sollte nicht nur in der heutigen Sitzung besprochen werden, dafür ist die Thematik zu umfangreich. Der Klimawandel und die Auswirkungen auf die Natur in unserer Stadt könnte man mit verschiedenen Unterthemen behandeln. Aber auch aktuelle Themen sollten nicht fehlen. Abholzung der Wälder (Forstmanagement), Grünflächenpflege des WBHs – hier s.o. Grünflächenmanagement, etc. sollten wir thematisieren und auch die Resultate veröffentlichen.

Hier bin ich insbesondere auf die Hilfe aus dem Gremium angewiesen, dass wir interessante und aktuelle Themen finden. Falls Sie Vorschläge haben, würde ich mich freuen.

Im krassen Widerspruch zu der konstruktiven Arbeit des Naturschutzbeirats, ist ein Gesetzesentwurf, der von CDU sowie FDP geplant ist. Man möchte die Aufgaben der Naturschutzbeiräte beschneiden und seine Kompetenzen schwächen.

Künftig sollen die Beiräte zwecks ‚Verfahrungsbeschleunigung‘ binnen einer Frist von sechs Wochen Stellungnahmen abgeben. Ein landesweites, digitales und öffentliches Kompensationskataster soll Abhilfe schaffen. Die landesweit zentrale Veröffentlichung im Internet durch das LANUV soll die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit erleichtern und soll auf diese Weise für Transparenz sorgen. Für Behörden und Stellen, die auf kreisübergreifende Informationen zu Kompensationsmaßnahmen angewiesen sind, wird der Vollzugsaufwand reduziert.

Dieses erfordert, dass künftig Naturschutzbeiräte viel öfter einberufen werden müssen, und löst im Gegensatz einen Mehraufwand der Verwaltung aus. An sich will man

ja gerade den Mehraufwand an Verwaltungstätigkeit durch dieses neue Gesetz vermeiden.

In dem Zusammenhang möchte ich auf den Fakt verweisen, dass der Hagener Naturschutzbeirat nicht mehr oder nur noch nach Rücksprache in die Beratungsfolge eingezogen wird. Auch hier werden die Kompetenzen des Gremiums beschnitten und dies stellt eine Schwächung des Naturschutzes dar.

Des Weiteren gibt es eine Beschlussvorlage, den WBH mit noch größeren Zugriffsrechten zu betrauen und Politik und damit letztlich den Bürgern Einflussmöglichkeiten zu nehmen. In letzter Konsequenz auch dem Naturschutzbeirat.

In einer nichtöffentlichen Sitzung geht es im Haupt- und Finanzausschuss und in der Ratssitzung am 23. September darum, die Stadttochter mit den Bereichen Straßenbau, Wege, Plätze, Radwege, Fußgängerzonen, Brücken, Treppen, Spielplätze, Außenanlagen von Kitas, Parks, Brunnen, Winterdienst, Gewässerunterhaltung, Renaturierung und Beleuchtung zu betrauen.

Letztlich heißt dies, dass wir als Gremium von sachkundigen Bürgern lästig sind: Mehraufwand an Bürokratie für die Verwaltung, Überprüfung der Beschlüsse des Naturschutzbeirats, ggf. Nachbesserungen in den Beschlussvorlagen oder sogar Verhinderung einer Beschlussvorlage.

Ich bin parteilos. Aber ich sehe dieses Thema nicht einfach nur als einen Teil der Klimadebatte oder Querelen mit der Stadtverwaltung, sondern als möglichen Ausverkauf demokratischer Partizipation.

Zurück zu der Mail vom BUND:

Der BUND hat die Mail zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes versendet. Ich weiß nicht, ob die Nachricht auch von den anderen Naturschutzvereinen weitergeleitet wurde? Der BUND bittet, dass es vor diesem Hintergrund ein wichtiges Signal wäre, wenn im Laufe der kommenden Monate möglichst viele Naturschutzbeiräte ein gegenüber der LNatschG-Änderung ablehnendes Votum erzielen.